

## Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0898/2021

Bauverwaltung  
Thomas NehrDatum: 13. Juli 2021  
AZ: 130/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	27.07.2021	öffentlich

130/2021; Errichtung einer Doppelcarportanlage, Schubertring 61, Fl. Nr. 1529/24, Gemarkung Herzogenaurach

**Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes**

**Antrag auf Erteilung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Herzogenaurach (Isoliertes Verfahren)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steinbacher Wegäcker", 1. Änderungsplan.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Carport außerhalb der festgesetzten Fläche

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

-Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite von 6 m auf 8,5 m

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 13. Juli 2021

Thomas Nehr